

Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler, GPB-DA): Aufhebung der „Maulkorrichtlinien“ zu Äusserungen städtischer MitarbeiterInnen in der Öffentlichkeit

Im Zusammenhang mit der Abstimmungsvorlage über die Sanierung des Schulhauses Kirchenfeld wurde bekannt, dass gemeinderätliche Richtlinien aus dem Jahre 1998 existieren, welche das Grundrecht auf freie Meinungsäusserung massiv einschränken. An „einmal getroffenen konkreten Entscheidungen vorgesetzter Behörden“ dürfe nur in Ausnahmefällen Kritik geübt werden. Dies etwa wegen rechtlicher Bedenken oder wenn bei der Entscheidung „fundamentale Gesichtspunkte“ verkannt worden seien. In beiden Fällen müsse zuerst ein Versuch stattgefunden haben, die Vorgesetzten zu überzeugen. Die Amtsleiterin des Schulamtes begründet diese „Maulkorrichtlinien“ die ohne explizite Rechtsgrundlage auch auf die vom Kanton angestellten Lehrkräfte angewendet werden, gegenüber dem „Bund“ mit der „Treuepflicht“¹. Diese Begründung geht fehl.

Gemäss OR 321a Abs. 1 versteht das Gesetz unter Treuepflicht, die Pflicht des Arbeitnehmers, die berechtigten Interessen des Arbeitgebers in guten Treuen zu wahren. Vereinfacht gesagt hat der Arbeitnehmer alles zu unterlassen, was den Arbeitgeber wirtschaftlich schädigen könnte. Arbeitgeber im öffentlichen Dienst ist jedoch nicht irgendeine Behörde, sondern die Gesamtheit des Gemeinwesens. Besonders vor Abstimmungen haben die Stimmberechtigten das Recht, zur freien unbeeinflussten Meinungsbildung auch kritische Beurteilungen einer Vorlage innerhalb der Verwaltung zu kennen. Das Interesse einer Behörde nach einem bestimmten Ausgang der Abstimmung darf dabei keine Rolle spielen.

Pt. 1 der Richtlinien umschreibt das selbstverständliche verfassungsmässig garantierte Grundrecht der politischen Meinungsäusserung, das unbestritten auch für städtische Angestellte gilt. Dieser Teil der Weisungen ist deshalb unnötig.

Pt. 2 der Richtlinien kann sich auf keine Rechtsgrundlage abstützen. Er schränkt, wie oben dargelegt, die Meinungsäusserungsfreiheit der städtischen Angestellten und damit die Informationsfreiheit des „Arbeitgebers“, das heisst der gesamten Bevölkerung der Stadt, ein.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die „Richtlinien zu Äusserungen städtischer Mitarbeiter in der Öffentlichkeit“ ersatzlos aufzuheben.

Beilage

Richtlinien des Gemeinderates zu Äusserungen städtischer Mitarbeiter in der Öffentlichkeit auf Anfrage beim Ratssekretariat erhältlich.

Bern, 15. September 2016

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Daniel Egloff, Mess Barry, Christa Ammann, Manuel C. Widmer

¹ <http://www.derbund.ch/bern/nachrichten/KirchenfeldLehrkraefte-duerfen-nicht-oeffentlich-Kritik-ueben/story/18467645>